Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **13 (1927)**

Heft 10

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Olten, 10. März 1927 Nr. 10 13. Jahrgang

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter" 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule": Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Unsere Sünden an Pestalozzi — † Erziehungsrat Prof. A. D. Bommer, Schwyz — Schulnachrichten Bücherschau — Lehrerzimmer — Beilagen: Volksschule Nr. 5 — Seminar Nr. 1

Unsere Sünden an Pestalozzi

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte." Dieses Urteil Schillers über Wallenstein gilt auch für Pestalozzi, und es gilt für wenige Menschen, die der Geschichte angehören, so sehr wie für Pestalozzi.

Begreiflich! Pestalozzi wird immer eine Kampffigur bleiben wie wenig andere, trotzdem er zu Lebzeiten, seiner ganzen Natur nach, ein sehr friedlicher Mensch war. Einmal ist er eine ganz ausgesprochene Weltanschauungsgestalt, einflußreicher Prediger einer Weltanschauung durch sein Wort und durch seine Werke. Und erst recht ist er Weltanschauungsgestalt geworden nach seinem Tode, durch seine Freunde und durch seine Gegner. Nach Millionen zählen sie, die in ihm den zwar ruhigen, aber wirksamen Prediger und in einem seiner Werke — in der religiösen, sogar „christlichen" Laienschule nämlich — die milde, aber wundertätige Kanzel ihrer eigenen Weltanschauung verehren. Diesen Verehrern aber entsprechen auf der andern Seite eben so entschiedene Gegner. — Nun, dieses Schicksal hat Pestalozzi mit andern Religionsstiftern und mit andern Missionären gemein, etwa mit Luther oder mit irgend einem modernen einflußreichen Prediger einer Weltanschauung. Pestalozzi hat aber daneben etwas, was ihm in besonderer Weise, was nur ihm eigen ist. Das ist so. Die Schule, die Pestalozzi gründete, die Schule nach seiner Idee, die konfessionslose, neutrale, allgemeinchristliche, das heißt „überchristliche" Schule: diese Schule — so meint schon er, und so meinen besonders seine Jünger — soll die Schule aller werden. Und durch diese allgemeine Schule soll die Religion Pestalozzis, soll sein schönes, edles Menschentum, soll seine „christliche Humanität" still und friedlich nach und nach die Weltanschauung der Menschheit werden. Sonst steht man heute ziemlich allgemein auf dem Standpunkt, daß der einzelne Mensch selber über seine Religion zur verfügen habe, und daß es Sache der Eltern sei, über die religiöse Erziehung der Kinder zu verfügen. Hier aber, bei der Schule, will man eine Ausnahme machen. Man dürfe in der Schule ein katholisches Kind nicht protestantisch machen, und man dürfe in der Schule ein protestantisches Kind nicht zur katholischen Weltanschauung erziehen. Aber man dürfe, ja man solle — so meint man — durch die Schule, durch die Staatsschule, also durch die aus dem Steuergeld aller unterhaltene Schule, das katholische und das protestantische Kind zu einer „überchristlichen" Religion und Religiösität, zur sogenannten christlichen Humanität, das heißt zur Weltanschauung und zur Religiösität Pestalozzis erziehen. Das ist es, was Pestalozzi zu einer Kampffigur ganz besonderer Art macht, vielmehr als heute Luther oder irgend ein anderer Religionsstifter das ist.

Diese Versuche aber: die Weltanschauung Pestalozzis durch das Mittel der Schule auch unsern Kindern, auch den Kindern katholischer Eltern einzuimpfen — diese Versuche als unfreiheitlich, als unpädagogisch, als unchristlich, als verfassungswidrig mit aller Entschiedenheit abzulehnen und abzuwehren, ist unser verfassungsmäßig garantiertes Recht,